

## Gaillard, Manfred

**Von:** Gaillard, Manfred

**Gesendet:** Donnerstag, 21. Oktober 2010 20:03

**An:** Gaillard, Manfred

**Betreff:** Eilmeldung: G-BA fällt positive Entscheidung zu PET bei malignen Lymphomen

**Wichtigkeit:** Hoch

**Anlagen:** 34-2010-10-21-PET-maligne-Lymphome.pdf



34-2010-10-21-PET  
-maligne-Lymp...

Liebe Mitstreiter im PET e.V.,

soeben erreicht mich eine **wichtige Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses**, der heute beschlossen hat, dass „*die Positronenemissionstomographie (PET; PET/CT) zur Steuerung der Behandlungsentscheidungen bei bestimmten malignen Lymphomen gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten weiterhin im Krankenhaus und künftig auch in der vertragsärztlichen Versorgung zur Verfügung steht.*“.

Die Mitteilung des G-BA, die Sie in der Anlage finden, gibt leider wenig Aufschluss über die Details der Entscheidung, so dass wir den Beschlusstext abwarten müssen. Der Beschlusstext wird in einigen Tagen vorliegen und dann unverzüglich an Sie weiter geleitet.

In Anbetracht des wenig erfreulichen Berichtes des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zu dieser Indikation, der dem G-BA als Beratungsgrundlage diente, ist diese Entscheidung des G-BA überraschend und überraschend positiv. Wichtig für die zukünftigen Entscheidungen des G-BA scheint der Hinweis, dass er G-BA trotz einer unzureichenden Evaluation der Methode zu bestimmten Fragen seine Entscheidung zu diesen Fragen für fünf Jahre aussetzt, um der Ergebnisse neuer Studien abzuwarten. Dies gibt Hoffnung bei der Beurteilung anderer Indikationen durch den G-BA.

Für die Details der Entscheidung und für eine umfassende Analyse bitte noch um etwas Geduld. Sobald der Beschlusstext vorliegt und die „Tragenden Gründe“ der Entscheidung, reiche ich dies nach.

Der Vollständigkeit halber sei ergänzt, dass der G-BA-Beschluss erst dann in Kraft tritt, wenn das Bundesministerium für Gesundheit nicht binnen zweier Monate widerspricht (womit ich nicht rechne) und der Beschluss hernach im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Erst danach können de jure Kostenübernahmeanträge an die GKV gestellt werden, zumal wie bei den bereits für die ambulante Diagnostik „zugelassenen“ Indikationen keine zeitnahe Entscheidung des Bewertungsausschusses zur Überführung der PET in den ambulanten Leistungskatalog EBM zu erwarten ist.

De facto kann es jetzt schon erfolgreich sein, wenn Sie in dringenden Fällen mit Hinweis auf den positiven Beschluss des G-BA Kostenübernahmeanträge an die Kassen stellen verbunden mit dem Hinweis, dass es bis zum In-Kraft-Treten aus rein formalen Gründen noch ca. drei Monate dauert, eine Zeit, die der Patient nicht hat.

Zum Ende eines langen Tages scheint mir die Bemerkung angebracht: Es gab schon schlechtere Tage für PET!

Ich wünsche Ihnen einen Schönen Abend bzw. einen Guten Tag, wann immer Sie das lesen.

Beste Grüße

**Manfred Gaillard**

Geschäftsführer des PET e.V.

An der Forst 1 - 38527 Meine

Tel. (05307) 980 93 93

Fax: (03222) 370 70 46

Mobil: (0170) 52 53 042

Mail: [Gaillard@online.de](mailto:Gaillard@online.de)